



Zeichenerklärung

Geltungsbereich Bebauungsplan Baugrenze

Pflanzgebote (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

- Pfg 1: Gärtnerische Gestaltung**
Die mit Pfg 1 gekennzeichneten privaten Grünflächen sind gärtnerisch zu gestalten (durch lockere Strauchbestände, Stauden- oder kräuterreiche Rasenflächen). Es sind standortheimische Bäume in einem Abstand von 15 m in einer Reihe auf der gekennzeichneten Fläche zu pflanzen.
- Pfg 2: Anpflanzen von Sträuchern und Einzelbäumen**
Die mit Pfg 2 gekennzeichnete private Grünfläche ist durch Sträucher und Einzelbäume zu bepflanzen. Es sind standortheimische Bäume I. oder II. Ordnung in einem Abstand von 15 m in einer Reihe auf der gekennzeichneten Fläche zu pflanzen. Die Zwischenräume sind mit kräuterreichen Rasenflächen anzusäen. Der Strauchanteil muss mindestens 50% betragen.
- Pfg 3: Flächenhafte Pflanzgebote**
Die privaten Grundstücksflächen sind je angefangene 150 m² der nach der festgesetzten GRZ nicht überbaubaren Grundstücksfläche mit mind. einem standortheimischen Baum I. oder II. Ordnung zu bepflanzen. Für je 5 offene Stellplätze ist ein standortheimischer Baum I. oder II. Ordnung zu pflanzen. Die Erhaltung vorhandener Bäume kommt der Neupflanzung gleich. Gesondert festgesetzte anzupflanzende Bäume sind anzurechnen. Die Bepflanzung ist mit Ersatzverpflichtung dauerhaft zu unterhalten.

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- FMN 1: Begrünung unbebauter Flächen**
Die unbebauten Flächen, die nicht zur Erschließung der Gebäude (Zugänge, Zufahrten) und für eine andere zulässige Nutzungen (Stellplätze, Lagerflächen etc.) erforderlich sind, sind zu begrünen.
- FMN 2: Dachbegrünung**
Die Flachdächer und schwach geneigten Dächer sind auf einer Fläche von 60% der Dachflächen extensiv mit einer mind. 20 cm hohen Substratschicht zu begrünen.
- A 1: Aufbau einer Streuobstwiese**
Am südlichen Rand der Flurstücke 5214, 5215, 5217 ist auf einer Fläche von ca. 1.298 m² angrenzend an den Geltungsbereich die Umwandlung der bestehenden Fettwiese in eine Streuobstwiese als Ausgleichsmaßnahme für den Verlust des Streuobstbestands innerhalb des Geltungsbereichs vorgesehen. Für die Neupflanzung sind robuste, standortgerechte und überwiegend alte Sorten zu pflanzen. Die Pflanzabstände haben 10 bis 15 m zu betragen.

Pfg- und FMN-Maßnahmen vgl. textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan

Gemeinde Talheim Bebauungsplan Pflege- und Seniorenheim Grünordnungsplan



Vorhabenträger: Gemeinde Talheim		Datum	Zeichen/ Unterschrift
Karte 1: Grünordnungsplan	bearbeitet	29.05.18	LK
	gezeichnet	29.05.18	LK
Maßstab: 1:500	geprüft	29.05.18	We

PLANUNG+UMWELT
Stuttgart+Berlin www.planung-umwelt.de

Planungsbüro Prof. Dr. Michael Koch www.planung-umwelt.de
Hauptsitz Stuttgart: Büro Berlin:
Felix-Dahn-Straße 6 Dietzgenstraße 71
70597 Stuttgart 13156 Berlin
Tel.: 0711/97668-0 Fax: -33 Tel.: 030/ 477506-14 Fax: -15
E-Mail: Info@planung-umwelt.de Info.Berlin@planung-umwelt.de

0 5 10 20 30 40 50 Meter

Grundlage: ALK und Luftbild Gemeinde Talheim